

Die NEOS Bezirksrät:innen

Katharina Kainz
Johannes Bachleitner
Peter Pelz
Karin Pfeifenberger
Manuela Janosch

An das
Bezirksamt Hietzing
z.Hd. Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Anfrage betreffend Schrägparker Fleschgasse

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Zinkl,

In den letzten Jahren war die Fleschgasse oft Thema in der Bezirksvertretung. Sei es aufgrund von Unfällen, Engstellen oder aufgrund der allgemeinen Verkehrssituation. Der Antrag Verkehrssituation Fleschgasse (S268724/21 von NEOS, SPÖ, Grüne) wurde am 01.07.2021 in der Kommission für Mobilität, Planung und Wirtschaft behandelt und war auch Thema im Rahmen des Infoabends zur Fahrradstraße Auhofstraße Ende 2024. Dort wurde die Änderung von Schrägparken auf Längsparkordnung ebenfalls thematisiert. Damals wurde durch Vertreter:innen des Magistrats berichtet, dass im Zuge der Umsetzung der Fahrradstraße Auhofstraße auch die Schrägparker auf Längsparkordnung geändert werden, um die Radverkehrssicherheit in der Fleschgasse zu verbessern, da die Fleschgasse nun eine wesentliche Verkehrsverbindung mit der Auhofstraße darstellt.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Hietzing stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 18.3.2026 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

1. Warum wurde die Umstellung von Schrägparkordnung auf Längsparkordnung in der Fleschgasse bis jetzt nicht umgesetzt?
2. Für wann ist diese Anpassung vorgesehen?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Es ist richtig, dass der Antrag zur Verkehrssituation Fleschgasse (S-268724/21) von den Antragstellern NEOS, SPÖ und GRÜNE in der Kommission für Mobilität, Planung und Wirtschaft behandelt wurde. Mit Blick in das Protokoll von der Bezirksvertretungssitzung am 29. September 2021 kann festgestellt werden, dass dieser Antrag von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde. Über eine Änderung der Parkordnung in der Fleschgasse im Zuge des Projektes „Fahrradstraße Auhofstraße“ liegen mir keine diesbezüglichen Informationen oder Dokumentationen vor.

Die NEOS Bezirksrät:innen

Katharina Kainz
Johannes Bachleitner
Peter Pelz
Karin Pfeifenberger
Manuela Janosch

An das
Bezirksamt Hietzing
z.Hd. Frau Bezirksvorsteherin Mag. Johanna Zinkl

Anfrage betreffend

Fahrradabstellanlage vor der Bossigasse 55

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,

die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Hietzing stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 18.3.2026 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

In der Bossigasse 55 wurde unlängst eine Fahrradabstellanlage bestehend aus fünf Fahrradbügel errichtet. Diese Maßnahme hat unter Anrainerinnen und Anrainern Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Standortwahl aufgeworfen.

Nach dem Wiener Verkehrsverzeichnis entsprechen fünf Fahrradbügel in etwa der Fläche eines PKW-Stellplatzes. Vor Ort entsteht jedoch der Eindruck, dass durch die konkrete Anordnung mehr als ein bisher nutzbarer Parkplatz entfällt. Gleichzeitig wird im unmittelbaren Umfeld von mehreren Anrainerinnen und Anrainern kein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Fahrradabstellanlagen wahrgenommen, da viele Haushalte über private Abstellmöglichkeiten auf ihren Grundstücken verfügen und auch die nahegelegene Pfarre eigene Fahrradabstellanlagen besitzt.

Unabhängig davon wird das Engagement der Stadt Wien zur Förderung des Radverkehrs ausdrücklich begrüßt. Vor diesem Hintergrund besteht jedoch Interesse an einer näheren Erläuterung der Entscheidungsgrundlagen für die Errichtung der Fahrradabstellanlage an diesem Standort.

Daher richten wir folgende Fragen an Sie:

1. Aus welchen Gründen wurde der Standort in der Bossigasse 55 für die Errichtung der fünf Fahrradbügel ausgewählt?
2. Welche Kriterien oder Planungsgrundlagen wurden bei der Standortwahl herangezogen?

3. Wurde im Vorfeld eine Bedarfserhebung oder Analyse zur Nutzung bzw. zum Bedarf an Fahrradabstellanlagen in diesem Bereich durchgeführt?
4. Falls eine solche Analyse stattgefunden hat: Zu welchen Ergebnissen ist diese gekommen?
5. Welche Ziele verfolgt die Stadt Wien konkret mit der Errichtung dieser Fahrradabstellanlage an diesem Standort?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachdienststelle MA28/Straßenverwaltung und Straßenbau wurde mir mitgeteilt, dass die Fahrradabstellanlage errichtet wurde, um die Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich aufgrund von Radfahren gegen die Einbahn sicherzustellen, da in der Vergangenheit immer wieder unmittelbar im Kreuzungsbereich geparkt wurde. Weiters teilte die Fachdienststelle mit, dass auch bauliche Maßnahmen möglich gewesen wären oder das Anbringen einer Sperrfläche.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18. März 2026

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

ANFRAGE

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Schutz von Bäumen in Hietzing

Der Bericht des Wiener Stadtrechnungshofes „Prüfung des Vollzugs des Wiener Baumschutzgesetzes inkl. Vorschreibung und Verwendung der Ausgleichsabgabe“¹ setzt sich mit Verfahren zur Fällung von Bäumen, Ersatzpflanzungen und der Vorschreibung von Ausgleichsabgaben in den Jahren 2021-2024 auseinander.

Daraus gehen folgende Zahlen für den Zeitraum 2021 bis 2024 für Hietzing hervor:

- 1.710 Anträge auf Baumfällungen wurden gestellt.
- 2.906 Baumfällungen wurden genehmigt.
- 3.302 Ersatzpflanzungen wurden vorgeschrieben.
- 67 Verfahren zu Ausgleichsabgaben wurden geführt.

Dazu folgende Fragen:

Alle Fragen beziehen sich auf Hietzing.

1. Wie viele Baumfällungen wurden im Jahr 2025 bewilligt?
2. Was waren die drei Hauptgründe für die 2025 bewilligten Baumfällungen?
3. Wie viele Baumfällungen fielen im Jahr 2025 jeweils unter diese drei Gründe?
4. Wie viele der 2025 zur Fällung freigegebenen Bäume hatten einen Kronenumfang von 7-15 Metern?

¹ StRH VII - 1011004-2024 Download:

<https://stadtrechnungshof.wien.gv.at/documents/27097802/32746499/01-19-StRH-VII-1011004-2024.pdf/57aff0d8-c17e-7587-d224-58474ca2ee5f?version=1.0&t=1767792719790&download=true>

5. Wie viele der 2025 zur Fällung freigegebenen Bäume hatten einen Kronenumfang über 15 Meter?
6. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden im Jahr 2025 vorgeschrieben?
7. In wie vielen Fällen von Baumfällungen wurden 2025 Ersatzpflanzungen vorgeschrieben?
8. Wie hoch waren die 2025 insgesamt vorgeschriebenen Ausgleichsabgaben?
9. Wofür werden die eingenommenen Ausgleichsabgaben in Hietzing verwendet?
10. Wie hoch ist der derzeitige Zahlungsrückstand bei den Ausgleichszulagen?
11. Wie viele der im Zeitraum 2021-2024 vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen wurden bereits durchgeführt und mit welchen Baumarten?
12. Sollten noch nicht alle vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen durchgeführt worden sein:
 - a. Was sind die Gründe dafür?
 - b. Wann werden diese Ersatzpflanzungen nachgeholt und mit welchen Baumarten?
 - c. Was wird seitens des Bezirks unternommen, um sicherzustellen, dass die Ersatzpflanzungen durchgeführt werden können und dass nach Möglichkeit auch heimische Baumarten gesetzt werden?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachstehend übermittle ich Ihnen die Informationen vom Magistratischen Bezirksamt 13/14, die ich erhalten habe:

1. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 927 Baumfällungen im 13. Bezirk bewilligt.
2. § 4 des Wiener Baumschutzgesetzes legt taxativ die Gründe fest unter denen eine Bewilligung für das Entfernen von Bäumen zu erteilen ist. Gemäß Z 1 ist eine Bewilligung zu erteilen, wenn die Bäume die physiologische Altersgrenze nach Art und Standort erreicht oder überschritten haben oder sich in einem Zustand befinden, dass ihr Weiterbestand nicht mehr gesichert ist und die Entfernung daher geboten ist. Gemäß Z 3 ist die Bewilligung für Bäume zu erteilen, wenn die Bäume durch ihren Wuchs oder Zustand den Bestand von baulichen Anlagen, fremdes Eigentum oder die körperliche Sicherheit von Personen gefährden und keine andere zumutbare Möglichkeit der Gefahrenabwehr gegeben ist. Gemäß Z 4 ist die Bewilligung bei Bauvorhaben zu erteilen, sofern das Bauvorhaben ohne die Entfernung von Bäumen die Bebauung der im Bebauungsplan ausgewiesenen oder nach der festgesetzten Bauweise sich ergebenden unmittelbar bebaubaren Fläche eines der Bauordnung für Wien entsprechenden Bauplatzes nicht zur Gänze möglich ist. Die drei häufigsten Gründe für die Bewilligung von Baumentfernungen in Hietzing waren im Jahr 2025 die Ziffer 1, Ziffer 3 und Ziffer
3. Aufgeschlüsselt auf die Entfernungsgründe entfielen auf:
 - Ziffer 1: 469 Baumfällungen
 - Ziffer 1 und 3: 235 Baumfällungen
 - Ziffer 3: 52 Baumfällungen
 - Ziffer 4: 12 Baumfällungen

4. Gemäß § 1 Abs.1 Wr. Baumschutzgesetz zählen zum geschützten Baumbestand alle Bäume, das sind Laub- und Nadelhölzer mit einem Stammumfang von mindestens 40 cm, gemessen in 1 m Höhe vom Beginn der Wurzelverzweigung, einschließlich ihres ober- und unterirdischen pflanzlichen Lebensraumes. Der Kronenumfang ist somit für die Antragstellung zur Baumentfernung nicht ausschlaggebend und wird daher von den Amtssachverständigen der MA 42 vor Ort nicht erhoben. Eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.
5. Es wird auf die Beantwortung der Frage zu Punkt 4) verwiesen.
6. Im Jahr 2025 wurden 960 Ersatzpflanzungen vorgeschrieben, davon 912 Bäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm und 48 Bäume mit einem Stammumfang von 25-30 cm.
7. Von den 960 vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen wurden 906 Ersatzpflanzungen in Bewilligungsbescheiden tatsächlich zur Pflanzung vorgeschrieben. Für 54 vorgeschriebene Ersatzpflanzungen wurde eine Ausgleichsabgabe vorgeschrieben.
8. Gemäß § 9 Abs. 1 Wr. Baumschutzgesetz hat der Träger der Bewilligung nach Maßgabe der folgenden Absätze eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, sofern die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder Umpflanzung nicht voll erfüllt werden kann. Nach Abs. 3 ergibt sich die Ausgleichsabgabe aus dem Produkt des Einheitssatzes und jener Zahl der Bäume, um die nach den bescheidmäßigen Feststellungen gemäß § 6 Abs. 5 die Zahl der Ersatzpflanzungen (Umpflanzungen) hinter der gesetzlich geforderten Zahl zurückbleibt. Der Einheitssatz beträgt 5.000 Euro. Im Jahr 2025 wurde daher, unter Berücksichtigung des Einheitssatzes in Höhe von 5.000 Euro, für 54 nicht erfüllbare Ersatzpflanzungen eine Ausgleichsabgabe in Höhe von gesamt 270.000 Euro vorgeschrieben.
9. Der Verwendungszweck für die eingehobenen Ausgleichsabgaben ist in § 9 Wr. Baumschutzgesetz festgelegt. Laut § 9 Abs. 2 Wr. Baumschutzgesetz sind die Erträge der Ausgleichsabgabe ausschließlich zur Vornahme von Ausgleichsmaßnahmen im Sinn der Ziele des Wiener Baumschutzgesetzes zweckgebunden zu verwenden. Dies kann insbesondere die Anpflanzung von Bäumen, die Errichtung von damit in unmittelbaren Zusammenhang stehenden Schutzmaßnahmen, Wurzelraumverbesserungen, Baumscheiben- oder Bewässerungssystemen oder die Beschaffung oder Gestaltung der hierfür geeigneten Grundflächen umfassen.

Laut Rückmeldung der MA 6 gibt es keinen konkreten Verteilungsschlüssel bzw. keine Zuordnung für die jeweiligen Verwendungszwecke. Die Ausgaben für Begrünungszwecke übersteigen die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe jedes Jahr deutlich. Aus der Bestimmung des § 6 Abs. 6 Wr. Baumschutzgesetz lässt sich nicht ableiten, dass die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe auf die einzelnen Bezirke zu verteilen ist. Aus dieser Bestimmung folgt, dass die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe grundsätzlich der Stadt Wien für die Verwendungszwecke des § 9 Abs. 2 Wr. Baumschutzgesetz zur Verfügung stehen.
10. Der derzeitige Zahlungsrückstand für offene Ausgleichsabgaben beträgt für die Jahre 2022-2025 insgesamt 320.940 Euro.
11. In den Jahren 2021 bis 2024 wurden insgesamt 2.772 Ersatzpflanzungen durchgeführt bzw. in Form einer Ausgleichsabgabe abgegolten. 530 Ersatzpflanzungen sind noch ausständig. Der novellierte § 6 Abs.1 Wr. Baumschutzgesetz legt fest, dass als Ersatzpflanzung ein mittel- bis großkroniger Baum mittlerer Baumschulqualität (16 bis 18 cm Stammumfang) zu pflanzen ist. Laut Rückmeldung der MA 42- Baumschutzreferat erfolgt die Vorschreibung der Baumart nach fachlichen und standörtlichen Kriterien, wie z.B. trockenheitsresistent, schattenverträglich, sowie

unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der jeweiligen Liegenschaftseigentümer bzw. Nutzungsberechtigter.

12.

- a. Ein häufiger Grund für noch ausständige Ersatzpflanzungen sind Ersuchen der Bewilligungsträger um Fristerstreckung zur Durchführung von Ersatzpflanzungen, insbesondere im Zusammenhang mit noch nicht vollendeten Bauvorhaben.
- b. Die Durchführung der Ersatzpflanzungen erfolgt, sobald die Bauvorhaben abgeschlossen sind bzw. die Gründe für eine sonstige Fristerstreckung weggefallen sind. Die erfolgte Durchführung der Ersatzpflanzungen ist vom Bewilligungsträger der Behörde anzuzeigen. Hinsichtlich der zu pflanzenden Baumarten für die Ersatzpflanzungen wird auf Punkt 11) verwiesen.
- c. Die Auswahl der Baumarten obliegt nicht mir in meiner Funktion als Bezirksvorsteherin, sondern den Expertinnen und Experten der Fachdienststelle MA42/Wiener Stadtgärten.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18. März 2026

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2025 folgende

A N F R A G E

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Autobusstation Am Platz/Fahrtrichtung Montecuccoliplatz - Verbesserungsmaßnahmen für Fußgänger:innen, Rollstuhlfahrer:innen und Personen mit Kinderwägen

Anträge vom 28. September 2022 (BV-1999122/22) und vom 21. Juni 2023 (BV-747137/23) wurden einstimmig angenommen; die Antwort von Stadträtin Ulli Sima am 12. Dezember 2022 und am 6. September 2023 lautete: die zuständigen Fachdienststellen MA 28, MA 46 und Wiener Linien werden eine Lösung erarbeiten und im Anschluss dem Bezirk vorstellen, sowie: es werden verkehrsorganisatorische Maßnahmen empfohlen.

- Hat diese Vorstellung jemals stattgefunden?
- Gibt es Pläne für verkehrsorganisatorische Maßnahmen?
- Wenn ja, was war das Ergebnis?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn nein, wann wird uns das Konzept präsentiert?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. In der von Ihnen angeführten Stellungnahme wurde festgehalten, dass eine bauliche Verlängerung der Haltestelle aufgrund einer damit einhergehenden Baumfällung und Auflösung von Begrünung nicht empfohlen wird. Nach Rücksprache mit der MA46/Verkehrsorganisation wurde mir mitgeteilt, dass derzeit keine verkehrsorganisatorischen Maßnahmen notwendig sind.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18. März 2026

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

ANFRAGE

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Nicht verwendetes Kulturbudget 2025

2025 hat der Bezirk Hietzing statt der veranschlagten 90.000 € nur 82.412,99 € ausgegeben.

Das wirft folgende Fragen auf:

- Wieviele Künstler:innen, Kulturvereine und andere Förderwerber haben sich 2025 für eine Förderung durch den Bezirk beworben?
- Wieviele Förderwerber wurden 2025 abgelehnt?
- Warum wurden nicht die gesamten 90.000 € ausgegeben?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Im Jahr 2025 sind 71 Förderansuchen eingelangt und davon wurden 36 abgelehnt. Es wurden damit über 91 Prozent der Mittel aus dem Kulturbudget des Bezirks für die Künstlerinnen und Künstler sowie Vereine effektiv aufgewendet. Prinzipiell sind die Kulturschaffenden angeleitet, unter Berücksichtigung des beabsichtigten künstlerischen Ziels nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Sollten geplante Vorhaben der Kulturschaffenden aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden können, oder sind kalkulierte Kosten für die jeweilige Umsetzung eines Vorhabens kostengünstiger ausgefallen als ursprünglich veranschlagt, so sind alle Fördernehmenden gemäß den Richtlinien der dezentralen Bezirkskulturförderung angehalten, nicht benötigte finanzielle Mittel fristgerecht zurückzuzahlen. Daraus können sich die angesprochenen Differenzen in der Gesamtsumme ergeben.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

ANFRAGE

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Kostenaufstellung Leopold-Zechner-Platz

Für die Neupflanzung des Baumes und die Errichtung der umliegenden Fläche sind laut Bezirksrechnungsabschluss Gesamtkosten in Höhe von 143.508,84 € angefallen.

1. Welche Magistratsabteilungen waren an der Planung beteiligt?
2. Welche Firmen haben daran gearbeitet?
3. Bitte um detaillierte Abrechnung der einzelnen Firmen.
4. Wurde der Trinkbrunnen durch den Hydranten ersetzt, oder wird dieser wieder errichtet?
5. Warum wurden für dieses Projekt ursprünglich 209.900 € veranschlagt?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachstehend übermittle ich Ihnen jene Informationen, die mir aktuell vorliegen: Die Planung des „Leopold-Zechner-Platzes“ hat die MA28/Straßenverwaltung und Straßenbau durchgeführt. Nach aktuellem, mir vorliegenden Informationsstand haben u.a. die Firmen Leithäusl, Pittel+Brausewetter, Asphalt Felsinger und Offner & Trowal daran gearbeitet. Im Zuge der notwendigen Bewässerungsanlage für den Baum wurde ein Trinkhydrant mit einer Wasserschüssel für Tiere im Nahbereich der Sitzmöglichkeiten errichtet. Dieser Trinkhydrant mit dem Vorteil der Wasserschüssel für Tiere hat den Wasserspender, welcher auch „Brunnhilde“ genannt wird, abgelöst. Im Bezirksrechnungsabschluss finden Sie stets jene Kosten angeführt, die rechtzeitig vor dem magistratsinternen Rechnungsabschluss am Ende des Jahres abgerechnet werden konnten. Die veranschlagten Kosten für das Projekt ergeben sich durch die veranschlagten Schätzkosten durch die Fachdienststelle MA28/Straßenverwaltung und Straßenbau.

Folgende Abrechnung liegt mir derzeit vor:

- Firma Leithäusl: 3.496,69 EUR
- Firma Pittel+Brausewetter: 101.737,19 EUR
- Firma Asphalt Felsinger: 28.684,68 EUR
- Firma Offner & Trowal: 20.106 EUR

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18. März 2026

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

A N F R A G E

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Ortsverhandlungen zur Großbaustelle Maxingstraße

Mit Anfang April 2026 wird die Maxingstraße wegen Verlegung Fernwärme, Erneuerung von Wasserrohren und Erneuerung des Straßenbelags für den Verkehr gesperrt.

Wir wurden sehr kurzfristig kurz vor der letzten Bezirksvertretungssitzung im Dezember 2025 über die Sperre informiert.

Dies wirft einige Fragen auf:

1. Wann wurde die Bezirksvorstehung über die geplante Baustelle informiert?
2. Wann wurden die Ortsverhandlungen für die Baustelle Maxingstraße durchgeführt?
3. Wie viele Ortsverhandlungen zur Baustelle Maxingstraße fanden statt?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Im Laufe des September 2025 wurde ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine neue Fernwärmeleitung in Hietzing errichtet werden soll. Es fanden drei Ortsverhandlungen statt; nämlich am 18.09.2025, 24.09.2025 und 14.01.2026.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18.

März 2026

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

A N F R A G E

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Erstellung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes Alt-Hietzing

Der Antrag (S-2370204/22) wurde am 14. Dezember 2022 einstimmig angenommen, die Antwort der zuständigen Stadträtin Ulli Sima am 28. Februar 2023 lautete: für konkrete Forderungen über Art, Umfang und Inhalte über ein Verkehrskonzept für Alt-Hietzing ersuche ich um Kontaktaufnahme mit der MA 18.

- 1.) Hat diese Kontaktaufnahme jemals stattgefunden?
- 2.) Wenn ja, was war das Ergebnis?
- 3.) Wenn nein, warum nicht?
- 4.) Wenn nein, wann wird die Kontaktaufnahme angesetzt werden?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Hierzu kann ich leider nicht mit weiteren Informationen behilflich sein, da ich seit Juni 2025 Bezirksvorsteherin von Hietzing bin und diesbezüglich mit der MA18/Stadtentwicklung und Stadtplanung kein Austausch stattgefunden hat.

Die NEOS Bezirksrät:innen

Katharina Kainz
Johannes Bachleitner
Peter Pelz
Karin Pfeifenberger
Manuela Janosch

An das
Bezirksamt Hietzing
z.Hd. Frau Bezirksvorsteherin Mag. Johanna Zinkl

Anfrage betreffend Veröffentlichung von Anfragebeantwortungen

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,

§23 Abs 2a der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen lautet: *„Zulässige Anfragen und deren schriftliche Beantwortungen sind auf der offiziellen Homepage des Bezirkes zu veröffentlichen.“* Da dieser gesetzlichen Pflicht bisher nicht nachgekommen wurde, erlauben wir uns im Sinne der Transparenz auf diese Bestimmung freundlich hinzuweisen.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Hietzing stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 18.3.2026 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

1. Ab wann werden Sie Anfragebeantwortungen veröffentlichen?
2. Werden Sie Anfragebeantwortungen auch rückwirkend veröffentlichen, so dass auch jene Beantwortungen nachträglich veröffentlicht werden, für die die Veröffentlichungspflicht bereits bestand?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachdienststelle, die für die Veröffentlichung der Beantwortungen zuständig ist, kann ich mitteilen, dass alle Anfragebeantwortungen online auf der Homepage entsprechend abrufbar sind.

Anfrage

Klub der SPÖ

Betreff: Benennung nach Eric Sanders

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,

in der Bezirksvertretungssitzung vom 25.06.2025 wurde der Antrag BV-822837/25 „Benennung nach Eric Sanders“ einstimmig angenommen. In einem Antwortschreiben zu diesem Antrag teilt die zuständige MA7 (Kultur) mit, dass der Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft beschlossen hat die Verkehrsfläche zwischen Vitusgasse und Schweizertalstraße in „Eric-Sanders-Weg“ zu benennen.

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte des Klubs der SPÖ Hietzing stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 18.3.2026 gemäß §23 GO-BV folgende Anfrage:

- Wann ist mit einer entsprechenden Benennung der genannten Verkehrsfläche nach Eric Sanders zu rechnen?
- Wird es eine Zusatztafel geben, in der erläutert wird, wer Eric Sanders war und wird dabei auch auf den entsprechenden Hietzing-Bezug hingewiesen?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Seit 2. Dezember 2025 ist der Weg nach „Eric-Sanders-Weg“ benannt. Hinsichtlich der Zusatztafel stehe ich mit dem Projektinitiator in Kontakt. Derzeit wird nach einer geeigneten Örtlichkeit gesucht.

Anfrage

Klub der SPÖ

Betreff: Umsetzung Masterplan Gehen

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,

bereits im September 2024 hat die SPÖ Hietzing den Masterplan Gehen für Hietzing beantragt. Im Oktober 2025 wurden vom Finanzausschuss EUR 30.000,- für dieses Projekt bzw. für die Analyse genehmigt.

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte des Klubs der SPÖ Hietzing stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 18.3.2026 gemäß §23 GO-BV folgende Anfrage:

- Was ist seither (seit Oktober 2025) in Bezug auf dieses Vorhaben/Projekt Masterplan Gehen für Hietzing passiert?
- Wann wurde mit der Analysephase begonnen und wann kann mit den Ergebnissen gerechnet werden, um daraus entsprechende Projekte abzuleiten und umzusetzen?
- Im Zuge der Umsetzung der einzelnen Projekte können auch Förderungen des Bundes beantragt werden. Wie sehen die genauen Förderkriterien für diese Bundesförderungen aus?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Die MA18/Stadtentwicklung und Stadtplanung hat eine Vergabe an ein Planungsbüro durchgeführt, das im Jänner 2026 mit der Analyse und Erarbeitung eines strategischen Grundlagenkonzeptes für den 13. Bezirk begonnen hat. Im Laufe des Junis 2026 soll diese Analyse abgeschlossen sein und Kontakt mit dem Bezirk zwecks weitere Planungsschritte aufgenommen werden.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18. März 2026

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN Hietzing stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

A N F R A G E

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Bauzeitplan Infrastrukturmaßnahmen in Hietzing

Gibt es einen Bauzeitplan für andere, große Umbauarbeiten für Infrastrukturmaßnahmen in Hietzing für die kommenden Jahre, wie z.B. aktuell die Umbauarbeiten und Umleitungen in der Maxingstraße?

- 1) Wenn ja, welche ?
- 2) Wenn ja, wann wurden Sie darüber informiert?
- 3) Wenn ja, wann und wie werden Sie die anderen Parteien informieren?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Die rechtzeitige Einbindung des Bezirkes in diverse Planungen ist ein herausforderndes Thema, welches uns schon viele Jahre begleitet und auf dem Zustand fußt, dass konkrete Planungen und Umsetzungen von Projekten dem Magistrat der Stadt Wien obliegen. Aus diesem Grund wurden zum Beispiel erneut zahlreiche Anträge in der Bezirksvertretungssitzung am 18. März 2026 gestellt, die genau diesen Zustand adressieren. Ganz aktuell kann ich berichten, dass die ÖBB am Montag, den 11. Mai 2026 bekannt gegeben haben, dass das Projekt „Attraktivierung der Verbindungsbahn“ kommenden September 2026 bis ca. 2030 umgesetzt werden wird. Der Bauzeitplan sieht vor, dass danach die weiteren Bauabschnitte „Mitte“ (2030-2032) und „Süd“ (2035-2036) folgen. Als Bezirksvorsteherin werde ich mich im Rahmen der Bezirkskompetenzen in diesem Projekt für die Hietzingerinnen und Hietzinger einbringen.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at



Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18. März 2026

Die Bezirksrät:innen Alexandra STEINER, Mag.^a Luisa Bracher, Andrea Diawara BA, Christopher HETFLEISCH, MA, Mag. Maximilian JUDTMANN, Viktor RÖSNER, Daniela TOTH und Mag. Gerhard JORDAN (GRÜNE) stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

ANFRAGE

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Am Platz - Errichtung eines weiteren Behindertenparkplatzes

Am 14. November 2025 erhielten wir die Antwort der MA 46 betreffend Antrag BV13-1241948-2025 „Am Platz - Errichtung eines weiteren Behindertenparkplatzes“. In dieser Antragsbeantwortung steht, dass ein verkehrsbehördliches Ermittlungsverfahren in Abstimmung mit der Bezirksvorsteherung des 13. Bezirkes eingeleitet wird.

- 1) Gab es dieses verkehrsbehördliche Ermittlungsverfahren bereits?
- 2)
 - a) Wenn Ja: Wann war dieses?
 - b) Wenn Ja: Wer war anwesend?
 - c) Wenn Ja: Gibt es dazu ein Protokoll?
 - d) Wenn Ja: Warum wurden die GRÜNEN als Antragssteller nicht eingeladen?
- 3) Wenn es noch keines gab:
 - a) Wann ist dieses geplant?
 - b) Wer wird dazu eingeladen?
 - c) Werden wir GRÜNE als Antragssteller eingeladen?

BEGRÜNDUNG

Seit der Übermittlung der Antragsbeantwortung haben wir leider nichts mehr gehört. Nun ist bereits März 2026.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18. März 2026

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN Hietzing stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

ANFRAGE

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Bürger:innenpartizipation

- 1) Wie stehen Sie zu Bürger:innenpartizipation bei größeren Projekten im Bezirk, wie z.B. den Umbauarbeiten Maxingstraße oder Lainzer Straße?
- 2) Beziehen Sie die Bewohner:innen in die eingreifenden Umgestaltungsvorhaben mit ein?
 - Wenn ja, in welcher Form?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 3) Nehmen Sie Ihre Gestaltungsoptionen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten wahr?
 - Wenn ja, in welcher Form?
 - Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich stehe Bürgerpartizipation und der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger mittels Bereitstellung von Informationen sehr positiv entgegen. Seit meinem Amtsantritt im Juni 2025 wurde dies etwa beim Bauvorhaben der Fernwärmeleitung in der Maxingstraße im Rahmen diverser Informationen sowie auch einer eigenen Informationsveranstaltung umgesetzt.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18. März 2026

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN Hietzing stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

ANFRAGE

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Planungsentwürfe Hietzing

1. Welche Planungsentwürfe für die Hauptachsen Hietzings (Maxingstraße, Lainzer Straße, Speisinger Straße, Hietzinger Hauptstraße) wurden mit Ihnen besprochen?
2. Welche Planungsentwürfe wurden Ihnen bereits vorgelegt?
3. Wann wurden Ihnen die Planungsentwürfe vorgelegt?
4. Welche Dienststellen haben Ihnen Planungsentwürfe vorgelegt?
5. Gab es Gespräche mit den zuständigen Stadträt:innen oder Dienststellen?
6. Wenn ja, wann und zu welchem Planungsvorhaben?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Die rechtzeitige Einbindung des Bezirkes in diverse Planungen ist ein herausforderndes Thema, welches uns schon viele Jahre begleitet und auf dem Zustand fußt, dass konkrete Planungen und Umsetzungen von Projekten dem Magistrat der Stadt Wien obliegen. Aus diesem Grund wurden erneut zahlreiche Anträge in der Bezirksvertretungssitzung am 18. März 2026 gestellt, die genau diesen Zustand adressieren.

Die Grünen

Bezirksorganisation Hietzing
Würtzlerstraße 3/3
1030 Wien
hietzing@gruene.at

Bezirksvertretungssitzung Hietzing vom 18. März 2026

Die Bezirksrät:innen des Klubs der GRÜNEN Hietzing stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 18. März 2026 folgende

A N F R A G E

an Frau Bezirksvorsteherin Mag.^a Johanna Zinkl

Betreff: Umplanung / Neugestaltung Lainzer Straße

1. Gibt es bereits Entwürfe zur Umplanung oder Neugestaltung der Lainzer Straße?
2. Welche Entwürfe wurden Ihnen diesbezüglich von den zuständigen Dienststellen oder der zuständigen Stadträtin/dem zuständigen Stadtrat vorgelegt?
3. Wann genau wurden Ihnen die Entwürfe zur Besichtigung vorgelegt?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Sobald mir diesbezüglich gesicherte Informationen vorliegen, werden diese mit den Fraktionen geteilt.